

Donnerstag, 18. Februar 2021 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 107 Mitglieder
entschuldigt: Aebli, Altmann, Bondolfi, Censi, Della Cà, Föhn, Giacomelli, Kappeler, Koch, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Spadarotto, Zanetti (Landquart)
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZZGB; BR 210.100) (Botschaften Heft Nr. 10/2020-2021, S. 571) (Fortsetzung)

Präsidentin der Kommission
für Gesundheit und Soziales: Rutishauser
Regierungsvertreter: Peyer

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 49 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

¹ Die Leiterin beziehungsweise der Leiter **führt die Berufsbeistandschaft in personeller, betrieblicher und fachlicher Hinsicht**, überwacht die gesamte Geschäftstätigkeit der Berufsbeistandschaft und vertritt diese nach aussen.

Angenommen

Art. 50 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 50a Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 50b Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 50c

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 51 Abs. 1, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 54 Abs. 1, Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 56 Überschrift, Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 57 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 58 Abs. 1, Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 58a Abs. 1, Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 58b Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 59a Überschrift, Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 59b Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 59c Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 60 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 61 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 63a Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6, Abs. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 63a^{bis} Abs. 1, Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 63a^{bis} Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Abs. 3 wie folgt:

³ Streiten Krankenversicherer oder Gemeinden die Zuständigkeit für die Übernahme der Kosten der ärztlich angeordneten fürsorglichen Unterbringung ab, werden diese vom Kanton bevorschusst.

Angenommen

Art. 63a^{ter}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 63b Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 64 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 66 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 85

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Der Erlass «Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG)» BR 730.200 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

**Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) mit 93 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Grosse Rat nimmt die Schaffung von 7,2 Vollzeitstellen zur Verstärkung der KESB vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme mit 92 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung aus.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitsklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden mit 94 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

2. Anfrage Bigliel betreffend Schutz der Justizanstalt Cazis Tignez und anderen sensiblen Infrastrukturen vor Drohenangriffen durch Anpassung der kantonalen Luftfahrtverordnung (BR 875.100)

Erstunterzeichner: Bigliel
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Bigliel
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

3. Auftrag Schwärzel betreffend Adaption des «Bündner Standards» für die Schule

Erstunterzeichner: Schwärzel
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Der Kanton wird beauftragt, das Projekt «Bündner Standard für die Schule» im Sinne einer moderaten Beratung im Entwicklungsprozess zu begleiten.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 86 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Auftrag Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Erstunterzeichner: Degiacomi
Regierungsvertreter: Caduff

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 88 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Leitbild «Leben mit Behinderungen»

Erstunterzeichnerin: Holzinger-Loretz
Regierungsvertreter: Caduff

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

- 1. Im Vorfeld der Planung 2024–2027 über die stationären, teilstationären und ambulanten Angebote zugunsten von Menschen mit Behinderungen soll anhand der Zielsetzungen der UN Behindertenkonvention eine erste Bestandsaufnahme erarbeitet werden. Dabei sollen folgende Fragen beantwortet werden: Welche Ziele wurden bisher in welchem Grad erreicht? Welche weiteren Massnahmen sind für die Zielerreichung notwendig? Dazu sollen Umfragen in den Departementen, bei den Leistungserbringenden, den Organisationen und den Verbänden, welche Menschen mit Behinderung vertreten, und unter Einbezug von Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden. Danach sollen Ziele für die einzelnen Teilbereiche formuliert werden.**
- 2. Der aktuelle Stand der einzelnen Teilbereiche und die Ziele sowie die definierten Massnahmen sollen anschliessend in geeigneter Form kommuniziert werden; dies kann auch ein Leitbild umfassen.**

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 88 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6. Auftrag Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse

Erstunterzeichner: Wilhelm
Regierungsvertreter: Caduff, Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 59 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung.

7. Anfrage Derungs betreffend Wohnbauförderung für die junge Generation und den Mittelstand

Erstunterzeichner: Derungs
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Derungs
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Schaffung eines kantonalen Gesamtkonzepts zu Präventionsmassnahmen bei Littering im Kanton Graubünden

Der Kanton Graubünden ist ein Tourismuskanton. Nicht zuletzt der Sommer 2020 war ein sehr erfolgreicher. Die Kehrseite des Erfolges ist aber ein zunehmendes Littering als Folge der guten Frequenzen. Die sichtbaren, ökonomischen (Reinigung auf Kosten der öffentlichen Hand), landwirtschaftlichen und visuellen Folgen sind weitreichend. Speziell im Tourismus ist es entscheidend, dass wir unsere Natur sauber halten, denn mit zu den am häufigsten genannten Gründen für den Aufenthalt in unserem Kanton wird eine intakte Natur aufgeführt.

Eine gute Möglichkeit bei der Bekämpfung von Littering sind präventive Massnahmen. Vor allem die einheimische Bevölkerung kann durch gezielte Sensibilisierung auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Nicht zuletzt die Schule ist ein idealer Ort, um Kinder und Jugendliche ausführlich zu informieren. Viele Gemeinden schlagen diesen Weg ein. Eine kantonal übereinstimmende Handhabung fehlt allerdings mancherorts – auch im Kanton Graubünden. Vielmehr sind es heute vor allem Verbände, Private und Interessierte, welche beim Kampf gegen das Littering Hand bieten und Präventionsmassnahmen initiieren. So sensibilisiert beispielsweise die von privater Seite gegründete «Interessensgemeinschaft Saubere Umwelt (IGSU)» mit dem jährlich stattfindenden Clean-Up-Day für dieses Thema. Viele Landwirtschaftsbetriebe machen mit eigenen Ideen oder nationalen Kampagnen (www.landwirtschaft.ch) ebenfalls auf den Missstand aufmerksam, um ihre Tiere vor Erkrankungen durch Abfall zu schützen. Möglicherweise könnte man in touristisch stark frequentierten Gebieten auch mit Rangern arbeiten, welche die Leute auf eine sympathische Art und Weise informieren und sensibilisieren könnten.

Eine zweite Schiene, Littering zu bekämpfen, ist die Schaffung gesetzlicher Grundlagen. Auch wenn ein Vergehen der sog. Abfallsünder nur sehr schwierig nachzuweisen ist, können Bussen doch immerhin eine abschreckende Wirkung erzielen. Weiter findet eine Art gegenseitige Kontrolle der Naturbenutzer statt. Gerade dort, wo auswärtige Feriengäste und Touristen das Zielpublikum sind, nützen Präventionsmassnahmen weniger als bei der einheimischen Bevölkerung. Einige Schweizer Gemeinden haben heute dank einem kommunalen Polizeigesetz die Möglichkeit, Abfallsünder zu

büssen. Auch hier fehlt im Kanton Graubünden aber ein abgestimmtes Vorgehen.

Kantonale, gemeinsame Abwicklungen wären wünschenswert, damit alle Gemeinden gegenüber Abfallsündern auf dieselben Grundlagen zurückgreifen können. Positiv auf solche vereinheitlichte Lösungen hat die Bündner Regierung bereits 2016 im Vorfeld der nationalrätlichen Debatte über die parlamentarische Initiative (Jacques Bourgeois) «Verstärkung der Massnahmen gegen das Liegenlassen von Abfällen (Littering)» reagiert und «*sieht die Vorlage als wichtigen Schritt, um eine schweizweit einheitliche und abschliessende Regelung für das unerlaubte Wegwerfen und Liegenlassen von Siedlungsabfällen zu treffen.*» Die Initiative wurde knapp abgelehnt und das Thema im Kanton Graubünden nicht weiter priorisiert. Im «Abfallplan Graubünden 2016» (Amt für Natur und Umwelt) wird zum Thema Littering schliesslich folgendes festgehalten: «*Das Phänomen Littering ist dennoch nicht primär ein Abfallthema, sondern eines der Sauberkeit und auch der Sicherheit im öffentlichen Raum. Littering ist ein gesellschaftliches Problem, das die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger beschäftigt.*»

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung beauftragt:

- 1. Eine Ist-Zustandsanalyse in Bezug auf die Littering-Problematik zu erarbeiten.**
- 2. Mögliche Massnahmen zu Information und vermehrter Prävention aufzuzeigen (u. a. auch Einbezug der Schulen, Einbezug älterer Generationen, Social-Media-Auftritt etc.)**
- 3. Mögliche kantonale gesetzgeberische Massnahmen vorzuschlagen, die eine Verzeigung von Abfallsündern ermöglichen würde.**
- 4. Ein gesamtheitliches kantonales Konzept zur Prävention und Verminderung von Littering durch Einheimische und Gäste zu erarbeiten und es dem Grossen Rat vorzulegen (u. a. auch mit Einbezug von präventiven und gesetzgeberischen Lösungen anderer Kantone).**

Widmer (Felsberg), Casty, Salis, Atanes, Berther, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Clalüna, Cramerli, Danuser, Della Cà, Dürler, Ellemunter, Epp, Florin-Caluori, Flüttsch, Föhn, Gugelmann, Hefti, Horrer, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Müller (Felsberg), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Tanner, Ulber, Widmer-Spreiter (Chur), Pajic, Spadarotto

Auftrag Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Alters- und Pflegeheimen

Alters- und Pflegeheime sind für viele Betagte für die letzten Lebensjahre Wohnsitz, aber auch trautes Heim und Zuhause. Viele Menschen machen sich Gedanken, ob sie ihrem Leben mehr Jahre oder aber ihren Jahren mehr Leben geben wollen. Dabei spielen Gedanken bezüglich «letzter Dinge» und vor allem das Bedürfnis, darüber selbstbestimmt entscheiden zu können, eine zunehmend grösser werdende Rolle. In der Schweiz wächst die Zahl der Menschen, welche die Möglichkeit eines freiwilligen Lebensendes in Betracht ziehen für den Fall, dass ihre Lebensqualität nicht mehr ihren persönlichen Wertmassstäben entspricht. Dementsprechend ist die Zahl der Vereinsmitglieder der grössten Schweizer Selbstbestimmungsorganisation «Exit» mittlerweile auf über 130 000 Mitglieder angestiegen. Dennoch ist die Zahl der ärztlich assistierten Suizide in der Schweiz sehr gering – sowohl in absoluten Zahlen als auch in Relation zur Gesamtzahl der Todesfälle.

Bewohner*innen eines Alters- oder Pflegeheims in Graubünden ist heute nicht garantiert, dass sie diese – vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, aber auch vom Schweizer Bundesgericht anerkannte – Freiheit in Anspruch nehmen können. Heute liegt es in der Kompetenz der individuellen Heimleitungen, assistierte Suizide zu dulden oder nicht. Deshalb müssen Bewohner*innen unter Umständen ihr letztes Wohnumfeld und ihre vertraute Umgebung verlassen, weil sie von Heimleitungen daran gehindert werden, ihr Menschenrecht auf Selbstbestimmung am Lebensende im eigenen Bett auszuüben.

Menschen an der Ausübung dieser Freiheit zu hindern, darf nicht legal möglich sein – sofern die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Im Gegenteil, diese Freiheit muss gesetzlich garantiert werden, weil sonst eine Ungleichbehandlung zwischen den verschiedenen Pflegebetrieben möglich wäre, was grundsätzlich inakzeptabel ist. Vorgeschlagen wird deshalb eine Ergänzung des bestehenden Gesundheitsgesetzes, mit welcher Alters- und Pflegeheime, die (teilweise oder vollständig) von der öffentlichen Hand unterstützt werden, verpflichtet werden, die Freiheit der in ihrer Obhut lebenden Menschen nicht zu behindern. Diese Bestimmungen werden vom Bundesgericht (BGE 142 I 195) gestützt. Die persönliche Freiheit von Bewohner*innen einer solchen Einrichtung steht über der Gewissens- oder Religionsfreiheit des Trägers einer solchen Einrichtung. Es ist inakzeptabel, dass Bewohner*innen von den willkürlichen ethischen Ansichten einzelner Heimleiter*innen abhängig sind. Wenn die gesetzlichen Kriterien für eine Sterbebegleitung erfüllt sind, muss es grundsätzlich möglich sein, diese auch in einem Alters- oder Pflegeheim in Anspruch zu nehmen. Sinnvoll ist dabei auch eine entsprechende Begleitung der Mitarbeitenden und anderen Bewohner*innen.

Zudem hat das Bundesgericht bereits 2006 in einem Urteil (BGE 133 I 58) bestätigt, dass das Recht eines Menschen, der in der Lage ist, seinen Willen frei zu bilden und danach zu handeln, auch die Entscheidungsfreiheit über Art und Zeitpunkt des eigenen Lebensendes umfasst. Das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende ist somit ein anerkanntes Grund- und Menschenrecht, das es zu achten gilt.

In diesem Sinne beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, die entsprechenden Wege einzuleiten, damit Personen, welche in Alters-/Pflegeheimen wohnen, die mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden, das Recht haben, in dieser Einrichtung die Hilfe von externen Organisationen für einen begleiteten Suizid nach den in der Schweiz geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Anspruch zu nehmen. Als unverbindlicher Vorschlag folgt untenstehende Gesetzesänderung.

Konkrete Gesetzesänderung:

Das Gesundheitsgesetz wird wie folgt ergänzt:

Art. 41 Aufnahme- und Behandlungspflicht (neuer Absatz 4)

⁴Personen, welche in Einrichtungen gemäss Art. 17 Abs. 1 lit. c dieses Gesetzes wohnen, haben, insoweit der Betrieb dieser Einrichtungen mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird, das Recht, in dieser Einrichtung die Hilfe Beauftragter externer Organisationen für einen begleiteten Suizid nach den in der Schweiz geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Anspruch zu nehmen.

Pajic, Hardegger, Holzinger-Loretz, Atanes, Baselgia-Brunner, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Clalüna, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Föhn, Gartmann-Albin, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hofmann, Hohl, Horrer, Jochum, Kasper, Kuoni, Loepfe, Müller (Felsberg), Paterlini, Perl, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schmid, Schwärzel, Tanner, von Ballmoos, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Altmann, Bürgi-Büchel, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Auftrag Wilhelm betreffend überhöhte Verzugszinsen bei Zahlungserleichterungen

Die Behandlung von Anträgen auf Zahlungserleichterungen von Steuern, Abgaben etc. gehört in der aktuellen Wirtschaftslage zum Alltagsgeschäft in den Gemeinden. Vielen Betrieben fehlt es an Liquidität. Bei der Verzinsung von nicht fristgerecht bezahlten Steuern und sonstigen Rechnungen orientieren sich viele Gemeinden (im Falle der Gemeinde Davos per Gesetz) an der Praxis bei der Kantonssteuer gemäss Art. 153 StG. Für das Jahr 2020 hat der Kanton den entsprechenden Verzugszins richtigerweise erlassen resp. bei 0 % festgelegt. Aktuell gilt aber wieder ein Verzugszins von saftigen 4 % wie in vor-Corona-Zeiten:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dfg/stv/bezahlen/Seiten/verzinsung.aspx>

Dieser hohe Zins sorgt für grosses Unverständnis. Er hat faktisch die Wirkung einer Bestrafung für jene Unternehmen, die ihre Rechnungen stunden müssen, um die Krise zu überleben. Letztlich steht es im Jahr 2021 schlechter um die Liquidität der Unternehmen als noch im Jahr 2020. Da eine baldige Behebung dieser unschönen Situation bei der kantonalen Verzinsung gemäss Rückfrage beim Kanton nicht geplant ist, stellen die Unterzeichnenden folgendes Begehren:

Die Regierung legt den Verzugszins gemäss Art. 153 StG analog zum Beschluss im Krisenjahr 2020 für das Jahr 2021 ebenfalls rückwirkend auf den 1. Januar 2021 bei 0 % fest und korrigiert Zinsabrechnungen 2021 auch für bereits erledigte Fälle von Amtes wegen.

Wilhelm, Valär, Bettinaglio, Atanes, Baselgia-Brunner, Berweger, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Censi, Cramer, Danuser, Degiacomi, Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Felix, Florin-Caluori, Föhn, Gartmann-Albin, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Kasper, Kohler, Kunz (Chur), Lamprecht, Loi, Maissen, Mittner, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schutz, Schwärzel, Thomann-Frank, Thür-Suter, von Ballmoos, Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Altmann, Bürgi-Büchel, Collenberg, Fontana, Pajic, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Auftrag Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona

Der Kanton Graubünden ist angesichts seiner wirtschaftlichen Struktur durch die bundesrätlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie überdurchschnittlich betroffen. Mit der voranschreitenden Durchimpfung der Bevölkerung und den Erfahrungen aus anderen Pandemien wird auch diese Pandemie irgendwann vorüber sein. Ein wirtschaftlicher Schaden wird aber bleiben, indem Unternehmen kaum Investitionskraft haben oder die Nachfrage aufgrund einer Rezession zurückgeht. Auch das für Graubünden so bedeutsame Kulturleben wird bis dahin stark geschwächt sein. Gleichzeitig könnte die Pandemie infolge Verhaltensänderungen (Homeoffice, Reisen, Nutzen und Grenzen der Digitalisierung) und Erkenntnissen hinsichtlich Krisenbewältigung und Widerstandsfähigkeit in verschiedenen Bereichen einen Strukturwandel anschieben. Diese Gunst der Stunde gilt es zu nutzen. Es ist wichtig, schon jetzt über die Akutphase hinaus in die Zukunft zu schauen.

Der Kanton Graubünden verfügt bereits über eine Palette an zukunftsgerichteten Förderinstrumenten im Bereich Innovation, Wirtschafts- und Regionalentwicklung sowie Kultur (NRP, Veranstaltungen, Beherbergung, Kulturförderung, Bergbahnen, systemrelevante Infrastrukturen etc.). Diese Instrumente sind meist mit maximalen Beitragssätzen oder -summen, minimalen Projektgrössen oder Eigenmittelanforderungen verknüpft. In wirtschaftlich normalen Zeiten mögen diese Kriterien sinnvoll sein, um die Förderung zielgerichtet einzusetzen.

Eine zeitlich begrenzte Lockerung dieser Kriterien könnte in der Phase der Rezession helfen, dass Unternehmen trotz schwacher Reserven in die Zukunft investieren, neue Geschäftsmodelle, innovative Produkte und Angebote entwickeln, Organisationen wieder Grossveranstaltungen auf die Beine stellen oder neue Kulturformate entstehen. Es wäre ein Impulsprogramm, das auf bekannten Förderinstrumenten und Abläufen beruht und keiner aufwendigen Erarbeitung bedarf, für die im Moment ohnehin niemand Zeit hat. Ein grosser Teil dieser Kriterien ist in Verordnungen oder Richtlinien auf Departementsebene geregelt, die relativ rasch geändert werden können. Nebst den bereits etablierten Zielsetzungen der Wirtschaftsförderung soll die zusätzliche Förderung mit dem Kriterium verknüpft werden, dass die Projekte zur nachhaltigen ökologischen Erneuerung beitragen, welche die Ziele des Übereinkommens von Paris betreffend Klimawandel verfolgen.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung

1. Zeitnah für eine begrenzte Zeit von zwei bis drei Jahren die Förderkriterien der für den Zweck der wirtschaftlichen und kulturellen Erholung sinnvollen Förderinstrumente und die im Handlungsspielraum der Regierung oder des Departements liegen grosszügiger auszugestalten, mit dem Ziel, Initiativen und Projekten rascher zur Umsetzung zu verhelfen.
2. Gemeinsam mit dem Bund eine zeitlich begrenzte Ausweitung der Förderkriterien bei Investitionsprojekten (à fonds perdu, Darlehen, Bürgschaften) zu veranlassen, damit investitionswillige Unternehmen nicht durch Corona gebremst werden und ohne Aufschub durch Investitionen in den Regionen stabilisierend wirken und so Perspektiven, Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Werte sichern/erhalten bzw. schaffen.

Maissen, Engler, Casty, Berther, Bettinaglio, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Clalüna, Cramerli, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Felix, Florin-Caluori, Föhn, Geisseler, Hardegger, Horrer, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Müller (Felsberg), Papa, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schneider, Tanner, Ulber, Widmer (Felsberg), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Altmann, Bürgi-Büchel, Collenberg, Decurtins-Jermann, Pajic

Fraktionsauftrag SVP betreffend Ausbreitung der Wölfe: Interessenswahrung des Berggebiets GR

Die rasant steigende Wolfspopulation in den Berggebieten erhöht abermals den Druck auf die Landwirt- und Alpwirtschaft und den alpinen Tourismus. Die Situation ist bereits heute dermassen prekär und angespannt, dass Alpen frühzeitig abgealpt werden müssen oder gar nicht mehr bestossen werden. Durch die Ablehnung des revidierten Jagdgesetzes in der Volksabstimmung vom September 2020 hat sich die Situation weiter verschärft. Das Risiko ist gross, dass etliche Berglandwirtschaftsbetriebe aufgegeben werden. Vermehrt werden einzelne Wölfe oder Wolfsrudel in und um Siedlungen anzutreffen sein. Die natürliche Scheu vor dem Menschen geht verloren. Die Konflikte in den Siedlungsgebieten und im Zusammenhang mit touristischen Aktivitäten nehmen zu. Ohne Gegenmassnahmen droht die beschleunigte Abwanderung ganzer Talschaften und die «Vergandung» vieler Alpen im gesamten Berggebiet. Die Folge daraus sind erhöhte Gefahren und unbekannte Auswirkungen in der gesamten Naturgefahrenabwehr.

Der Bund steht unter Handlungsdruck, auf Verordnungsstufe erste Pflöcke für die vereinfachte Regulierung von Wölfen einzuschlagen und die ungebremste Ausbreitung auch im Siedlungsgebiet zu bremsen. Zudem sind die Bundesfinanzen zur Abfindung der Herdenschutzmassnahmen massiv aufzustocken, ohne die Kantone zusätzlich zu belasten.

Die Regierung wird beauftragt:

1. **Zu prüfen**, ob im Rahmen der nationalen Jagdgesetzgebung und angesichts der dynamischen Populationsentwicklung der Wölfe generell **die Sicherheit und die Interessen des Kantons Graubündens mit dessen Bergland- und Alpwirtschaft gewahrt sind**.
2. **Den Bundesrat** im Hinblick auf die künftigen Wolfsbestände im Kanton Graubünden und zur Wahrung der Sicherheit und im Interesse der betroffenen Bevölkerung **zur Anpassung der Jagdgesetzgebung aufzufordern**.

Hefti, Brandenburger, Favre Accola, Della Cà, Dürler, Gort, Hug, Koch, Salis, Weber, Renkel

Auftrag Rettich betreffend Bezifferung des Qualifizierungsgrades bei Berufseinsteigenden

Im August 2020 hielt die Regierung fest, dass nicht bekannt ist, wie hoch der Anteil an jungen Erwachsenen ist, welche ohne Erstausbildung im Kanton Graubünden ins Erwerbsleben startet. Aufgrund dieser fehlenden Faktenbasis ist es nicht möglich, gesicherte Aussagen über die Entwicklung der Anzahl Personen zu machen, welche ohne Ausbildung ins Berufsleben zu starten versucht. Die Regierung hält in ihrer Antwort auf meine Anfrage «betreffend fehlende Erstausbildung als Risikofaktor» fest, dass eine fehlende Erstausbildung die Existenzsicherung gefährden kann, wodurch das Armutrisiko wiederum steigt. Auch die negativen gesundheitlichen Folgen und somit steigenden Gesundheitskosten werden von der Regierung festgestellt. Gerade jenen Personen mit einer negativen Schul-, Ausbildungs- und Berufskarriere droht gehäuft der Weg in die Sozialhilfe.

Bezug nehmend auf nationale Studien liegt die Anzahl junger Erwachsener, welche ohne erfolgreichen Lehrabschluss oder weiterführende Schule ins Berufsleben zu starten versuchen, bei bis zu 10 %. Umgemünzt auf den Kanton Graubünden ist konservativ geschätzt ebenfalls mit jährlich gut 80 - 100 jungen Erwachsenen zu rechnen, welche dieses Schicksal teilen. Weder aus sozialer noch aus gesundheitlicher oder aus wirtschaftlicher Perspektive ist dieser Zustand haltbar.

Um im Bereich fehlender Erstausbildungen zielführend agieren zu können, ist von Schnellschüssen abzusehen. Essenziell ist es, zunächst eine solide Faktenbasis zu schaffen. Mit Hilfe dieser können allfällige Hotspots oder auch Zusammenhänge eruiert werden und es kann wo nötig mit wirksamen Massnahmen reagiert werden.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden von der Regierung zukünftig eine Bezifferung des Qualifizierungsgrades junger Erwachsener, welche neu ins Berufsleben starten, zu erheben.

Rettich, Schneider, Bettinaglio, Atanes, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Favre Accola, Gartmann-Albin, Geisseler, Hartmann-Conrad, Holzinger-Loretz, Horrer, Müller (Felsberg), Pajic, Papa, Perl, Preisig, Ruckstuhl, Rutishauser, Schwärzel, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Zanetti (Landquart), Collenberg, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Auftrag Koch betreffend mittelfristige Förderungsmassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage

Währendem der erste Lockdown im Kanton Graubünden grösstenteils keinen tiefgreifenden wirtschaftlichen Schaden hinterlassen hat, hat der zweite Lockdown die Wirtschaft im Kanton hart getroffen. Wegen der grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Wintertourismus ist der durch die Corona-Pandemie und den Lockdown verursachte Schaden im Kanton Graubünden grösser als in anderen Kantonen. Gemäss Berechnungen des Wirtschaftsforums Graubünden dürften den Unternehmen im Kanton für die Jahre 2020 und 2021 zusammen rund eine Milliarde Franken zur Deckung der Betriebskosten und Investitionen fehlen. Die für die Wirtschaft existenziell notwendige Kurzarbeitsentschädigung und der Corona-Erwerbsersatz sind darin bereits miteingerechnet.

Es ist offensichtlich, dass einige Branchen stark betroffen sind und möglichst rasch staatliche Hilfen erfordern. Insbesondere Unternehmen, die behördlich geschlossen oder teilgeschlossen sind, benötigen Ausfallentschädigungen in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen. Mit den vorliegenden Härtefallhilfen sind diese kurzfristigen Unterstützungsmassnahmen aufgegleist.

Bei Betrieben mit hohen Fixkosten ist nicht nur der Umsatzrückgang über 40 % existenzgefährdend, sondern auch ein Umsatzrückgang darunter, insbesondere, wenn die erwirtschafteten Mittel über mehrere Jahre stark unterdurchschnittlich sind. Solche Betriebe sind zurzeit in Graubünden vor allem in touristischen Wertschöpfungsketten auszumachen. Sind zentrale Betriebe solcher Wertschöpfungsketten existenziell gefährdet, können die volkswirtschaftlichen Folgen mitunter sehr gross sein, wenn gleichzeitig viele Betriebe Sanierungs- und Restrukturierungsmassnahmen vornehmen müssen oder die Betriebe sogar liquidiert werden müssen.

Aufgrund dieser Ausführungen beauftragen wir die Regierung:

1. Ein Programm, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sowie den entsprechenden finanziellen Rahmen zu erarbeiten für zukunftsgerichtete finanzielle Förderung für Unternehmen, welche keine Härtefallhilfen erhalten haben, jedoch einen grossen finanziellen Schaden durch die Corona-Pandemie oder ihre mittelfristigen Folgen erlitten haben, falls die Unternehmen
 - durch ihre Investitionstätigkeit oder ihre Bedeutung in der Wertschöpfungskette oder durch ihr wirtschaftliches Potenzial für die regionale oder kantonale Wirtschaft bedeutsam sind;
 - sofern diese profitabel oder überlebensfähig sind;
 - sofern die Eigentümer zusätzliches Eigenkapital einbringen oder Fremdkapitalgeber auf ihre Forderungen verzichten;
 - und sofern diese den wirtschaftlichen Schaden aufgrund der Corona-Pandemie nachweisen können.
2. Folgende Eckwerte bei der Erarbeitung des Programms zu berücksichtigen:
 - Das Programm muss für alle Betriebe im Kanton, welche die Kriterien erfüllen, offen sein, unabhängig ihrer Grösse oder Branchenzugehörigkeit.
 - Die Transparenz bei den Vergaben muss gegeben sein.
 - Es sollen sowohl Darlehen als auch nicht rückzahlbare Beiträge gewährt werden.
 - Die Entschädigungen sollen unter Berücksichtigung des volkswirtschaftlichen Nutzens berechnet werden.
 - Der Bund soll ersucht werden, für einen Teil dieser Entschädigungen aufzukommen.
 - Die Wirtschafts- und Branchenverbände sind bei der Erarbeitung des Programms einzubeziehen.
 - Die Massnahmen sind zeitlich klar begrenzt

Koch, Hohl, Bettinaglio, Caviezel (Chur), Clalüna, Della Cà, Dürler, Ellemunter, Favre Accola, Felix, Flütsch, Gartmann-Albin, Gort, Hefti, Horrer, Jochum, Kasper, Loi, Niggli (Samedan), Perl, Rüegg, Salis, Schutz, von Ballmoos, Weber, Renkel, Spadarotto

Auftrag Hohl betreffend vollständige Übernahme der Kosten für Betriebstestungen

Der Kanton Graubünden hat im Bereich des Testens schweizweit eine Pionierrolle übernommen. Durch intensives Testen auch von asymptomatischen Personen soll auch ohne Lockdown das Infektionsgeschehen unter Kontrolle gehalten werden, bis ein Grossteil der Bevölkerung geimpft ist.

Anfangs Februar sind die Betriebstestungen als Teil der umfassenden Teststrategie gestartet. Zahlreiche Betriebe mit mehreren Zehntausend Mitarbeitenden haben bisher zugesagt, bei den Tests mitzumachen oder die Testungen bereits gestartet.

Die Betriebe nehmen im Bereich des internen Marketings zur Erhöhung der Testbereitschaft sowie im Bereich der Logistik einen Aufwand auf sich, mit dem Ziel, zum Schutz von Mitarbeitenden und Kunden, aber auch im Interesse der Allgemeinheit Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen.

Zusätzlich tragen die Betriebe einen Kostenanteil von aktuell 8.50 Franken pro Test. Dies ist in Anbetracht der ohnehin hohen Ausgaben im Bereich der Umsetzung der Schutzkonzepte für manche Betriebe nach wie vor ein erhebliches Hindernis, um an den Tests mitzumachen.

Damit wir die bereits sehr gut aufgegleiste Teststrategie im Bereich der Betriebe noch schlagkräftiger zum Schutz der Bevölkerung ausgestalten, beantragen die Unterzeichnenden:

1. Der Kanton soll die Kosten der Betriebstestungen (allenfalls zusammen mit dem Bund) vollumfänglich übernehmen.
2. Allfällig bereits bezahlte Kostenbeteiligungen der Betriebe sind diesen zurückzuerstatten.
3. Die bereits gemachten Tests sollen den aktuell teilnehmenden Betrieben bis zum Entscheid durch den Grossen Rat bevorschusst werden.

Hohl, Koch, Bettinaglio, Berweger, Brunold, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Collenberg, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Felix, Gartmann-Albin, Giacomelli, Gort, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Holzinger-Loretz, Jochum, Kasper, Kohler, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Loepfe, Loi, Maissen, Mittler, Müller (Felsberg), Müller (Susch), Natter, Niggli (Samedan), Papa, Perl, Pfäffli, Rettich, Rüegg, Salis, Schutz, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, von Ballmoos, Weidmann, Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Altmann, Decurtins-Jermann, Heini, Pajic, Tomaschett (Chur)

Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse

Nach wie vor befinden wir uns in der Akutphase der Corona-Pandemie. Mit Sofortmassnahmen im Gesundheits- und Wirtschaftsbereich geht es darum, Schadensbegrenzung zu betreiben. Diese Massnahmen erfordern beträchtliche staatliche Mittel. Sowohl der Bund als auch der Kanton Graubünden verfügen dank einer massvollen Finanzpolitik in den letzten Jahren in Kombination mit einer positiven Wirtschaftsentwicklung über eine solide finanzielle Basis, um diese Massnahmen zu tragen und denjenigen, die Not haben, Soforthilfe zu bieten.

Gleichzeitig ist es dringend, dass der Blick auch auf andere Bereiche nicht verloren geht und vor allem nach vorne gerichtet wird. Die Corona-Pandemie ist in ihrer Dynamik und in den Auswirkungen sehr vielschichtig und komplex, gerade in einer hochvernetzten Gesellschaft und Volkswirtschaft wie der unsrigen. Diese Komplexität wird sich auch in den Effekten auf die Kantonsfinanzen zeigen, über die wir jedoch im Moment noch wenig wissen. Angesichts des letztlich doch endlichen Geldtopfs, der nach wie vor anstehenden Herausforderungen, der Verantwortung gegenüber der nächsten Generation und im Verhältnis zu Aufgaben in anderen Politikbereichen ist es wichtig, zeitnah den heutigen, aber vor allem künftigen finanzpolitischen Spielraum zu eruieren. Aufgrund der ungewissen Wahrscheinlichkeiten und Breite an möglichen Entwicklungen wird es unabdingbar sein, in Szenarien zu denken. Nur so kann verhindert werden, dass irgendwann einzig die Option eines schmerzlichen Sparprogramms – unter Umständen ebenfalls – als akute Massnahme mit vielschichtigen und komplexen Effekten übrigbleibt.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, in einem eigenen Bericht oder spätestens im Rahmen der Budgetbotschaft 2022 zu folgenden Fragen im Besonderen und ausführlich Stellung zu nehmen:

1. Welche finanziellen Auswirkungen auf die Staatskasse erwartet die Regierung im Zusammenhang mit den epidemiologischen, volkswirtschaftlichen, sozialen und regionalwirtschaftlichen Effekten aus der COVID-19-Epidemie kurzfristig?
2. Welche finanziellen Auswirkungen auf die Staatskasse erwartet die Regierung in diesem Zusammenhang längerfristig?

3. In welchen Szenarien denkt der Kanton, um mögliche Schieflagen für den Staatshaushalt abzuwenden?

Maissen, Cramer, Schneider, Berther, Bondolfi, Brunold, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Deplazes (Rabius), Derungs, Epp, Florin-Caluori, Föhn, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Tomaschett (Breil), Ulber, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Collenberg, Decurtins-Jermann, Heini

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Leistungsvereinbarung zwischen Kanton Graubünden und Pro Natura Graubünden

Für die Jahre 2020-2024 genehmigte die Regierung gemäss Regierungsmitteilung vom 10. Dezember 2020 eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Pro Natura Graubünden. Die Vereinbarung soll mit einem jährlichen Kantonsbeitrag von Fr. 800'000 und einem Bundesbeitrag in gleicher Höhe die Schutzgebietspflege regeln bzw. abgelden.

Pro Natura Graubünden schützt jährlich rund 120 Hektaren Biotopfläche, wovon gut die Hälfte von nationaler Bedeutung ist. Die Naturschutzorganisation Pro Natura Graubünden ist aber auch dafür bekannt, dass sie sich zu fast allen Entwicklungsprojekten ausserhalb der Bauzone kritisch oder negativ äussert und damit versucht, diese zu verhindern, zu verzögern und zu verteuern. Projekte und Infrastrukturen, welche grösstenteils für das Überleben im Berggebiet Grundvoraussetzung sind, werden dadurch immer wieder ausgebremst. Öffentliche Gelder der Wirtschaftsentwicklung verfehlen ihre Wirkung, da der exzessive Umgang mit dem Verbandsbeschwerderecht von Pro Natura und weiteren NGOs die Entwicklungsprojekte gezielt verteuert oder zu Fall bringt.

Die Regierung wird gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Leistungsvereinbarung im Umfang von gesamthaft Fr. 1,6 Millionen gemäss Submissionsgesetz öffentlich ausgeschrieben? Wenn nein, wieso nicht?
2. Wurden «Konkurrenzofferten» eingeholt oder Vergleiche mit anderen Leistungen (z. B. Stundenansätze) hinzugezogen, welche eine Beurteilung des Preis-Leistungs-Verhältnisses rechtfertigen (Entschädigung von Fr. 13'333 pro ha oder Fr. 1.33 pro m²)?
3. Könnte der Auftrag der Schutzgebietspflege aus Sicht der Regierung nicht auch für private Unternehmen oder die Landwirtschaft interessant sein und wie wird verhindert, dass die Pflege der Biotopflächen nicht doppelt subventioniert wird, indem auch Direktzahlungen an die Bauern oder Bäuerinnen für die gleichen Flächen ausbezahlt werden?
4. Gemäss Medienmitteilung wurde die Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2020 bis 2024 abgeschlossen. Trat die Leistungsvereinbarung rückwirkend in Kraft?
5. Beurteilt die Regierung den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einer NGO (wahrscheinlich ohne Submission) als sinnvoll, welche mit Unterstützungsbeiträgen, Spendengeldern und selbst erwirtschafteten Mitteln, wie z. B. aus dieser Leistungsvereinbarung, Einsprachen und Abstimmungskampagnen gegen die Interessen der Regierung bzw. des Kantons führt und wie stellt die Regierung sicher, dass die Beiträge nicht für kostspielige Einsprache- und Beschwerdeverfahren gegen kantonale Projekte verwendet werden?

Tomaschett (Breil), Engler, Grass, Berther, Berweger, Brandenburger, Brunold, Casty, Casutt-Derungs, Cramer, Danuser, Della Cà, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Epp, Felix, Flütsch, Föhn, Giacomelli, Gugelmann, Hardegger, Hefti, Kasper, Kienz, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Mittner, Müller (Susch), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Ulber, Weber, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Collenberg, Heini

Anfrage Favre Accola betreffend Ausbau der RhB-Prättigauer-Linie

Die RhB-Strecke Landquart – Klosters ist die Stammstrecke für drei Destinationen:

- Landquart – Klosters – Davos (-Filisur)
- Landquart – Klosters – Scuol
- Landquart – Klosters – St. Moritz

Zwischen Landquart und Schiers verkehren noch stündliche S-Bahn-Züge.

Der Ausbaugrad dieser stark befahrenen Linie entspricht schon lange nicht mehr den Anforderungen für ein rasches, verdichtetes und dadurch attraktives Fahrplanangebot im Prättigau. Die Linie ist durch die langen Einspur-Abschnitte zudem extrem verspätungsanfällig.

In der Studie «Zu(g)kunft Graubünden» im Auftrag der damaligen kantonalen Fachstelle für öV und des Raumplanungsamtes von 2001 wurden in Kapitel «6. Massnahmen zur Beschleunigung und Hebung der Leistungsfähigkeit des RhB-Netzes» für die Prättigauerlinie folgende Vorschläge aufgelistet:

«Das Ziel muss eine weitgehende Doppelspur zwischen Landquart und Klosters sein. Als Etappenziele sollen folgende Bauvorhaben forciert werden:

- 1. Durchgehende Doppelspur Bahnhof Landquart – Malans – Chlus (bis vor Tunnel), vordringlich ist der Abschnitt Malans RhB bis Chlunstunnel*
 - 2. Neutrassierungen bei Grüsch (entlang Strassenumfahrung Grüsch) für den Schnellzugsverkehr ohne Bedienungsaufgaben von Grüsch*
 - 3. Neutrassierungen in den Abschnitten Fideris – Küblis und Küblis – Klosters*
 - 4. Ausbau des Bahnhofs Schiers (schienenfrei zugängliche Perrons), Doppelspur Richtung Grüsch bis zur RhB-Brücke über die Prättigauer-Umfahrungsstrasse*
- Mit diesen Bauabschnitten kann einerseits die Leistungsfähigkeit gesteigert und andererseits die Fahrzeit erheblich gesenkt werden.»*

Seither ist einiges realisiert worden bzw. in Planung (Raumkonzept Prättigau / Davos 2020), vieles aber auch nicht.

Die Prättigauerlinie der RhB wird im Hinblick auf die zur Diskussion stehende **Bahn-Verbindungsline Scuol – Val Müstair) – Mals** zusätzlich noch stärker beansprucht werden. Vor allem ist eine deutliche Beschleunigung für Schnellzüge notwendig.

Die Regierung wird angefragt:

1. Wie stellt sich die Regierung zur Forderung nach einem durchgehenden Doppelspurausbau des Streckenabschnittes Landquart – Küblis? Mit welchen Kosten wäre zu rechnen?
2. Wie weit sind die Projekte Umfahrung Grüsch entlang der Umfahrungsstrasse für Schnellzüge gediehen? Welche konkreten Unterlagen und Kostenberechnungen existieren?
3. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass auch mit einer Neubaustrecke Grüsch die Bestandesstrecke aufrechterhalten werden muss, damit der Dorfkern von Grüsch möglichst gut erschlossen bleibt (inkl. zusätzliche Haltestelle Grüsch Ost für Lokalzüge)?
4. Wie weit ist das Projekt für die Neubaustrecke Fideris – Dalvazza gediehen, das als Kombiprojekt mit der Nationalstrasse A 28 geplant wird?
5. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass alle Neubaustrecken von Anfang an doppelspurig erstellt werden müssen? Welches ist die Differenz zwischen den Kosten für eine Doppelspurstrecke und einer Einspurstrecke, die nachträglich trotzdem auf Doppelspur ausgebaut werden muss? Zu wie viel Zeitersparnis führen diese Ausbaumassnahmen auf der Strecke Landquart-Davos?
6. Erachtet die Regierung das Generationenprojekt Bahnhofverschiebung Davos Dorf ebenfalls als wichtige Infrastrukturmassnahme, um eine signifikante Verbesserung des Angebots der Prättigauerachse zu erreichen?

Favre Accola, Bettinaglio, Gort, Atanes, Bigliel, Brandenburger, Cahenzli, Caviezel (Chur), Censi, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Dürler, Engler, Felix, Flütsch, Gartmann-Albin, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Holzinger-Loretz, Horrer, Hug, Jenny, Kienz, Koch, Lamprecht, Müller (Felsberg), Müller (Susch), Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Salis, Schwärzel, von Ballmoos, Weber, Widmer (Felsberg), Wilhelm, Pajic, Renkel, Spadarotto

Fraktionsanfrage SVP betreffend Aufnahme des Strassenteils des Vereinatunnels in das Nationalstrassennetz zwecks Finanzierung des Ausbaus des Autoverlad-Teils mittels Strassengeldern

Die Autostrasse Landquart – Selfranga ist Teil des Nationalstrassennetzes. Der Gotschna-Strassentunnel wurde als Zufahrt zum Vereinatunnel durch den Bund aus Nationalstrassenmitteln erstellt. Es ist nicht einsichtig, weshalb der Autoverlad des Vereinatunnels nicht auch Teil des Nationalstrassennetzes ist (übrigens auch nicht derjenige des Lötschberg-Scheiteltunnels, hingegen bei Zufahrtsstrassen vom Norden und vom Süden!).

Der Autoverlad am Vereina ist unbestritten ein Erfolgsmodell. Der Erfolg ist so gross, dass sich in den nächsten Jahren grössere Kapazitätsausbauten aufdrängen. Zudem ist das Rollmaterial zu erneuern.

Es drängt sich deshalb eine Systemänderung auf: Der Strassenteil des Vereinatunnels ist als Teil der Nationalstrasse zu klassieren. Damit fallen die strassenseitig nötigen Ausbauten in den Kompetenzbereich des Strassenbundes (Verladeanlagen, Rollmaterial, Kapazitätsausbauten im Tunnel).

Die Kombination von Autozügen und RhB-Personenzügen führt im Vereinatunnel zu immer grösseren Problemen. Ohne weitere Kreuzungs- resp. Ausweichstellen wird die Kapazität des Vereinatunnels immer beschränkt bleiben. Der Vereinatunnel ist Strecken-Bestandteil der wichtigen Zugsläufe Landquart – Scuol und Landquart – St. Moritz.

Im Zusammenhang mit der diskutierten Bahnverbindung vom Unterengadin ins Obere Vinschgau ist ein Kapazitätsausbau der Vereinalinie ebenfalls unausweichlich. Es drängt sich deshalb eine klare Aufteilung in «Autoverlad» und «RhB-Verkehr» auf. Der Autoverlad am Vereina ist in das Nationalstrassennetz aufzunehmen. Grundsätzlich wäre mit einer Aufnahme in das Nationalstrassennetz auch eine Nutzung des Autoverlads Vereina mit der Autobahnvignette möglich, muss jedoch nicht.

Mit der Aufnahme des Autoverlads ins Nationalstrassennetz ist nicht gleichzeitig die Forderung verbunden, dass der Autoverlad gratis sein soll. Gemäss Art 82 Abs. 3 der Bundesverfassung kann die Bundesversammlung Ausnahmen von der Gebührenfreiheit bewilligen. Der Vereina-Autoverlad wäre zweifelsfrei eine solche Ausnahme. Die Durchfahrt durch den Vereinatunnel darf durchaus etwas kosten. Die Höhe der Kosten sind dann aber mit dem Strassenbund und nicht allein mit dem Kanton Graubünden auszuhandeln, wobei zu berücksichtigen ist, dass günstige Tarife nicht nur im Sinne der nutzniessenden Bündner Bevölkerung sind, sondern auch als aus der Sicht der Wirtschaftsförderung (Tourismus) zu betrachten sind.

Des Weiteren sei noch der Hinweis platziert, dass der Bund den Autoverlad (Betrieb, Ausbau) weiterhin der RhB übertragen kann, auch wenn der Vereinatunnel als Nationalstrasse klassiert ist, vgl. Art. 83 BV.

Wir fragen die Regierung an:

1. Wie stellt sich die Regierung zur Übernahme des Autoverladeteils des Vereinatunnels in das Nationalstrassennetz? Welches sind die Vor-, welches sind die Nachteile für den Kanton Graubünden, welche für die RhB?
2. Um welchen Betrag würde sich die jährliche Rechnung des Kantons und diejenige der RhB durch die Aufnahme des Vereinatunnels ins Nationalstrassennetz verändern?
3. Ist die Regierung bereit, im Austausch mit den Bündner Bundesparlamentariern einen entsprechenden Vorstoss zu thematisieren und auszuarbeiten, allenfalls gemeinsam mit den Kantonen Bern und Wallis in Sachen Autoverlad Lötschberg?

Favre Accola, Salis, Della Cà, Brandenburger, Dürler, Gort, Hefti, Koch, Renkel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun